

Verhandlungsschrift (Nr. 4 / 2012)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Montag, 23. Juli 2012, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Scharf Johann, Vorsitzender | VzBgm Ing. Seeburger Franz |
| 2. GR Reiseder Josef | |
| 3. GR Jodlbauer Kristof | |
| 4. GR Mag. Denk Johann | |
| 5. GR Kasinger Mathias | |
| 6. | |

ÖVP-Fraktion:

- | | |
|------------------------------|---------|
| 1. VzBgm Schießl Gerhard | niemand |
| 2. GR Reiter-Hofmann Irmgard | |
| 3. GR Maier Franz | |
| 4. GR Öller Franz | |
| 5. GR Bramberger Engelbert | |

SPÖ-Fraktion:

- | | |
|-----------------------|---------|
| 1. GR Köhl Josef | niemand |
| 2. GR Schachner Ernst | |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. GRE Eppli Dietlinde, FPÖ | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

VB Ingrid Steingress als Schriftführerin (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13. Juli 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13. Juli 2012 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juni 2012 (Nr. 3 / 2012) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. Zeilinger vom Architektenbüro Färbergasse aus Braunau und ersucht ihn um seine Ausführungen. Dipl.-Ing. Zeilinger erläutert anhand des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Differenzplan zu FW 3/1999) dem Gemeinderat die beantragten Flächenwidmungsplanänderungen, sowie den Plan zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 mit den schraffierten Flächen für die betriebliche Entwicklung und der dörflichen Siedlungserweiterung und dem Entwicklungsziel der Wohnfunktion:

Änderung Nr. 1: Antragsteller: Hans Stoiber, Hainschwang 1;
Rückwidmung Wohngebiet in Wald

Zu dieser Rückwidmung wird angemerkt, dass von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn ein Bescheid über eine ablehnende Rodungsbewilligung vorliegt. Ebenso ist ein 30 Meter Abstand von Wald zu Wohngebiet einzuhalten.

Beurteilung: keine Rückwidmung

Änderung Nr. 2: Antragsteller: Dr. Robert Bernroitner, 5280 Braunau am Inn Braunau;
Grünland in Wohngebiet

Zu dieser Umwidmung wird vorgebracht, dass die Geländekante das Widmungsende darstellt. Parallel zur Geländekante sollte eine Querstraße angedacht werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 3: Antragsteller: Hermann u. Anneliese Priller, Mühlenweg 43;
Gründland in Dorfgebiet

Mit dieser Umwidmung sollen 2 Bauparzellen geschaffen werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 4: Antragsteller: Johann Moser, Waasen 19;
Dorfgebiet in Mischgebiet

Umwidmung in Mischgebiet – Gewerbe/Wohnhaus

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 5: Antragsteller: Marianne Marx, Hofmark 26;
Grünland in Dorfgebiet

Auch hier ist eine Querstraße parallel zur Geländekante anzudenken, ansonsten müsste jeder Widmungswerber einen Umkehrplatz schaffen. Dieses Grünland ist im Entwicklungskonzept vorgesehen. Vizebürgermeister Gerhard Schießl regt an, ein Aufschließungskonzept bezüglich der Straßenbaumaßnahmen auszuarbeiten.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 6: Antragsteller: Franz und Hildegard Priewasser, Mühlenweg 29;
Grünland in Dorfgebiet

Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14407 liegt dem Gemeindeamt vor.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 7: Antragsteller: Ing. Thomas Rieger, Dietraching 12;
Grünland in Wohngebiet

Umwidmung geht über die Geländekante, daher Naturschutzrechtliches Gutachten einholen.

Beurteilung: Gutachten des Naturschutzes und der Raumordnung sind abzuwarten

Änderung Nr. 8: Antragsteller: Karl u. Christine Jakob, Grubed 3;
Grünland in Dorfgebiet

Geringfügige Erweiterung einer gewidmeten Parzelle

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 9: Antragsteller: Maria Bruckbauer, Hofmark 6;
Grünland in Dorfgebiet

Von Grundgrenze Kaltner- Umwidmung von nur 1 Reihe in Dorfgebiet, da die Parzelle im 50 m Hochwasserschutzbereich liegt. Ein Entwurf über den Straßenverlauf ist einzuholen.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 10: Antragsteller: Georg Bubestinger, Spraidt 8;
Grünland in Dorfgebiet

Diese Umwidmung ist durch eine Privatstraße aufgeschlossen. Bei einer Parzellierung muss die Zufahrt gesichert sein, da ansonsten keine Bauplatzbewilligung erteilt werden kann.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 11, 12, 13: Änderungen im ÖEK

Änderung Nr. 14: Antragsteller: Friedrich und Silvia Giezinger, Spraidt 21;
Grünland in Wohngebiet

Die Geländekante stellt eine Widmungsgrenze dar, daher kann voraussichtlich nur ein Teil der beantragten Fläche gewidmet werden.

Beurteilung: Gutachten des Naturschutzes und der Raumordnung sind abzuwarten

Änderung Nr. 15: Antragstellerin: Ingrid Steingress, Dietraching 19;
Grünland in Dorfgebiet

Zusätzlich zu den bereits in Dorfgebiet gewidmeten Teilflächen der Parzellen, soll auch die Restfläche dieser Parzellen in Dorfgebiet gewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 16: Antragsteller: Manfred Biebl, Dietraching 7;
Grünland in MB

Hier ist geplant, eine Lagerhalle für Hackschnitzel zu errichten.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 17: Antragsteller: Christian Lamprecht, 4816 Gschwandt;
Dorfgebiet in MB

Die Parzellen 377/2, 377/6, 377/10 u. 377/14 (lt. Lageplan v. DI Brunner v. 27.05.11, GZ 13993) sollen von Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet geändert werden. Restliche Parzellen bleiben als Dorfgebiet gewidmet.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 18: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21;
Ortsbereich Moosbach: Dorfgebiet, Wohngebiet, Verkehrsfläche in Kerngebiet

Erweiterung der Widmung Kerngebiet um die Fläche 301/2 (Salettl), 294/2 (Gemeindeamt), 289/19 (Kindergarten) u. Volksschule

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 19: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21;
Pfarrgarten: MB bzw. Dorfgebiet in Erholungsfläche/Parkanlage

Der Pfarrgarten wurde 2012 fertig gestellt. Die Erholungsfläche soll deshalb mit den Teilflächen der Parzellen 249/2 und 244 von derzeit MB/Dorfgebiet in Erholungsfläche/Parkanlage umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 20: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21;
Dorfgebiet in Wohngebiet

Umwidmung der Parzelle 323 von derzeit Dorfgebiet in Wohngebiet.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 21: Antragsteller: Robert Harrer, Grubedt 2;
Grünland in Wohngebiet

Die Parz. 345/7 liegt über der Geländekante. Zu dieser Umwidmung ist ein Gutachten des Naturschutzes sowie der Raumplanung einzuholen.

Beurteilung: Gutachten des Naturschutzes und der Raumordnung sind abzuwarten

Änderung Nr. 22: Antragsteller: Josef und Maria Karer, Dietraching 13;
Grünland in M bzw. MB

Für die geplante Montagehalle ist die Widmung Betriebsbaugelände erforderlich. Die Fläche um die Montagehalle soll in eingeschränktes gemischtes Baugelände gewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat berät die einzelnen Umwidmungsanträge und stimmt den Ausführungen von Dipl.-Ing. Zeilinger voll zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 1 - 22, mit der Einholung von Naturschutzrechtlichen Gutachten zu den Änderungen Nr. 7, 14 u. 21, sowie das dargestellte Entwicklungsziel zum ÖEK wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 2) Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/1999; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, LWLD, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung noch keine Stellungnahme vorliegt. Er schlägt deshalb vor, diesen TOP bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, diesen TOP bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 3) Allfälliges

Gemeinderat Franz Öller:

- Ausbau und Sanierung der Gemeindestraßen: bei der Ausfahrt vor der Brücke beim Durchlauf an der Windner Straße fehlt noch immer eine Abdeckung. **Der Vorsitzende** meint, dass dies nach Rücksprache mit dem Bauhof erledigt sein müsste. Er wird eine Besichtigung vor Ort vornehmen.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf:

- Ausbau der B 142: für den 1. Bauabschnitt der Mauerkirchner Landesstraße (B 142) wird im August mit den Grundablöseverfahren begonnen. Weiters ist geplant, einen beidseitigen Fahrbahnteiler zu errichten, weil ein übergreifendes Betriebsbaugebiet mit den Gemeinden Uttendorf u. Weng im Innkreis geschaffen werden soll. Die Baukosten betragen voraussichtlich 96.000 Euro.

- Aufschließung der Siedlung Lamprecht: der Gehsteig wird miterrichtet und die Siedlungsstraße wird mit einer 30 cm Einschotterung hergestellt.
- Wohnungsbau durch GWB: am Mittwoch, 25.07.2012 findet ein Infoabend statt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11. Juni 2012** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf